

**Drucksache
4947/2014-2020**

DIE LINKE.

Ratsfraktion Bielefeld

DIE LINKE Ratsfraktion Bielefeld, Altes Rathaus, 33597 Bielefeld

An den
Oberbürgermeister
der Stadt Bielefeld
Pit Clausen

Barbara Schmidt
Fraktionsvorsitzende

Stenner Straße 22
33613 Bielefeld
Mobil: 0171/3436072
E-Mail:
barbara.schmidt@dielinke-bielefeld.de

Ratsfraktion Bielefeld

Altes Rathaus
Niederwall 25
33602 Bielefeld

Telefon: 0521/51 50 80
Telefax: 0521/51 81 10
E-Mail: die.linke@bielefeld.de
Internet: www.linksfraktion-bielefeld.de

Bielefeld, 30.05.2017

Änderungsantrag zur Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 01.06.2017

TOP 7: Konversion der

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss möge beschließen:

Der Runde Tisch ist zuständig für alle Konversionsstandorte (2 Kasernengelände und 7 Wohnstandorte).

Begründung:

Auf Basis der Beschlussvorlage zu einer Arbeits-, Prozess- und Beteiligungsstruktur im Haupt- und Beteiligungsausschuss vom Juni 2015 wurden zwei Dialogveranstaltungen durchgeführt und dann Anfang 2017 ein erster „Runder Tisch“. Thema waren immer alle relevanten Konversionsstandorte einschließlich der Wohnstandorte. Dazu gab es jeweils konkrete Nachfragen in den Dialogveranstaltungen und die Antworten bezogen sich jeweils auch auf die Wohnstandorte.

Nachdem sich der Steuerungskreis genau auf diesen Punkt nicht einigen konnte, wurde diese Frage an den ersten „Runden Tisch“ delegiert (Beschluss im HWBetA). Die Teilnehmer des „Runden Tisches“ haben sich deutlich dafür ausgesprochen, alle – inklusiv der Wohnstandorte – Konversionsstandorte zu beraten.

Mit dem Beschlussvorschlag des Steuerungskreises, bis auf eines alle Wohngebiete aus dem Runden Tisch herauszunehmen fielen 6 Siedlungen und rund 450 Wohnungen aus dem öffentlichen Prozess. Das widerspricht dem Grundsatz von

Transparenz und Beteiligung, der zu Beginn des Konversionsprozesses für alle Konversionsflächen vereinbart worden ist.

Von Überfrachtung eines Prozesses zu sprechen, der noch gar nicht richtig begonnen hat, ist nicht begründbar. Wir sprechen hier von einem Beteiligungsprozess, der mindestens 3 bis 4 Jahre läuft, bis zur konkreten Umsetzung möglicherweise auch noch 8 Jahre und länger. Schon aus dieser Betrachtung verbietet sich eine Einengung von vornherein.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Schmidt

Fraktionsvorsitzende DIE LINKE